

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 123.

33. Jahrgang.

Dienstag, den 19. October

1886.

## Bekanntmachung,

### Maßregeln gegen die Cholera-Gefahr betreffend.

Nachdem die Cholera vom Süden Europas sich in neuerer Zeit in nördlicher Richtung verbreitet hat, erscheint es angezeigt, Vorbeugungsmaßregeln gegen die Einschleppung der Seuche derart vorzubereiten, daß dieselben in Wirksamkeit treten können, sobald in benachbarten Landesgebieten die gedachte Krankheit ausbrechen und das Inland hierdurch bedroht erscheinen sollte.

Die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des Bezirks werden daher zu Folge ergangener Verordnung angewiesen, den in der Bekanntmachung der unterzeichneten Behörde vom 28. Juli 1884 erteilten Anordnungen genau nachzugehen.

Wie in Folge des Erlasses vom 11. Juli 1884 bereits Ortsgesundheitsräthe constituirt sind, so werden die Ortsbehörden in den letzteren die geeigneten Organe finden, um namentlich für Reinhaltung der Straßen und Plätze, für Desinfection der Aborte, insbesondere der zum öffentlichen Gebrauche dienenden und von einer größeren Anzahl Menschen benutzten, besorgt zu sein.

Sollten Cholerafälle vorkommen, so ist dafür Sorge zu tragen, daß die flüssigen und an der Oberfläche feuchten Nahrungsmittel, einschließlich des aus nicht ganz lauterer Quelle stammenden und in nicht zuverlässig dichten Röhren zugeleiteten Trinkwassers, kurz vor dem Genuße durch Kochen, Braten, Baden oder sonstige starke Erhitzung desinficirt und unschädlich gemacht werden.

Schwarzenberg, den 12. October 1886.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirting.

E.

Auf Antrag der Erben weiland **Christiane Henriette** verw. **Leistner** geb. **Wappler** in Unterföhrengrün, soll das zu deren Nachlasse gehörige, mit Nr. 45 des Brandkatasters bezeichnete und auf Fol. 18 des Grundbuchs für Unterföhrengrün eingetragene Wohnhaus mit Stall und Scheune und den dazu gehörigen Feld- und Wiesen-Parzellen Nr. 44, 45 und 46 des Flurbuchs, im Taxwerthe von 1800 Mark,

## Freitag, den 22. October 1886,

Vormittags 1/2 11 Uhr

im Schmidtschen Gasthose in Unterföhrengrün meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden und wollen Er-  
stehungslustige zur angegebenen Zeit sich daselbst einfinden.

Eibenstock, den 14. October 1886.

### Königliches Amtsgericht.

Beichte.

H.

Das Verzeichniß der in hiesiger Gemeinde wohnhaften Personen, welche zu dem Schöffennamte und zu dem Geschworenenamte berufen werden können, wird vom 20. dieses Monats ab eine Woche lang an Rathsexpeditionsstelle ausgelegt werden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Einsprachen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieses Verzeichnisses (Urliste) innerhalb

### Kaulbars' Abberufung.

In der ganzen civilisirten Welt ist das Auftreten des Generals Kaulbars in Bulgarien einstimmig verurtheilt worden. Selbst diejenigen Blätter, welche das oft zur Begeisterung gesteigerte Wohlwollen für den zurückgetretenen Fürsten Alexander nicht theilten, können nicht umhin, in das verwerfende Urtheil gegen Kaulbars einzustimmen. Die „Post“ unternimmt den Versuch, nachzuweisen, daß an den russischen Umtrieben in Bulgarien vor allem die ganz falsche Vorstellung schuld trage, welche der Czar von der Stimmung des Bulgarenvolkes hat und durch die fortgesetzt russenfreundlichen Berichte der panslawistischen Agenten in Bulgarien haben mußte. Das Blatt meint, der Ausfall der Sobranjewahlen werde dem Selbstherrscher aller Reußen die wirkliche Stimmung des Landes zeigen und ihn veranlassen, eine Aenderung in der Politik seines Reiches Bulgarien gegenüber eintreten zu lassen. Rußland könne dies thun, ohne seiner Würde zu vergeben. Die Abberufung Kaulbars scheint in der That der erste Schritt zur Aenderung der russischen Politik zu sein.

Wie ganz anders, als man es sonst gewohnt ist, sieht die Dinge den Augen russischer Journalisten dar-  
stellen, zeigt recht eklatant ein Artikel des „Journal de Petersbourg“ über die Sobranjewahlen, worin es heißt:

Die in Bulgarien Regierenden haben trotz der ihnen zu theil gewordenen Rathschläge eines weisen und vorsichtigen Verhaltens es für angezeigt gehalten,

die Ereignisse zu überstürzen und in allgemeiner Verwirrung und bei entfesselten Leidenschaften die Wahlen zur großen Sobranje anzuordnen, welche die Aufgabe hat, einen neuen Fürsten zu wählen. Das Resultat der Wahl, soweit es jetzt bekannt ist, war denn auch dasjenige, welches es unter den gegebenen Umständen sein konnte und sein sollte. Dank dem System eines geschickt organisirten Terrorismus, vor keinem Mittel zurückschreckend, gelang es der bulgarischen Regent-  
schaft, die gemäßigten Elemente zurückzudrängen, fast zu vernichten und einen vollen Erfolg zu erzwingen, indem sie die Wähler vergewaltigte. Die Vorkommnisse in Sofia und anderen Städten zeigen, was die unter einem solchen Regime und mit solchen Mitteln zustande gebrachten Wahlen werth sind. Alle diejenigen, welche sich nicht wie eine gelehrtete Perde zu der Urne führen ließen, um die vorbereiteten und durch die Agenten der Regentschaft vertheilten Stimmzettel abzugeben, waren Gewaltthätigkeiten ausgesetzt und wurden mit Steinwürfen und Stockschlägen empfangen. Diese bellagerten Auftritte sind eine eklatante, leider allzu eklatante Rechtfertigung der Richtig-  
keit und Angemessenheit des mit so großem Nachdruck in Bulgarien Regierenden erteilten Rathes, die Wahlen bis zu dem Augenblick zu vertagen, wo die leidenschaftliche Erregtheit sich gelegt hätte und man ein Verständniß gewonnen hätte für die durch die Wirklichkeit der Dinge geschaffene Nothwendigkeit. In Sofia jedoch war man anderer Meinung. Die Wahlen sind zu Ende. Die eingeschüchterten Minoritäten haben sich von der Wahlurne ferngehalten, Minoritäten, die

ziemlich bedeutend waren: in Schumla z. B. betrug die Zahl der von der Wahlurne ferngebliebenen 3000 von 7000 Stimmberechtigten. Die Regentschaft wird in der Nationalversammlung eine Majorität von 420 Stimmen auf 590 Mitglieder zur Verfügung haben. Welches ist die Gesetzmäßigkeit einer unter solchen Umständen gewählten Kammer? Welchen Werth können ihre Beschlüsse haben angesichts der von der russischen Regierung wiederholt ausgesprochenen Erklärung, daß sie weder eine solche Repräsentativ-  
versammlung anerkenne, noch auch deren Beschlüsse sanktioniren könne?

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ wirft bei Besprechung des Wahlergebnisses die schon einmal gestellte Frage auf, weshalb denn Fürst Alexander eigentlich abgedankt habe. Die Mehrzahl der Bevölkerung würde ebenso für ihn, wie für die von ihm eingesetzte Regentschaft gestimmt haben. — Die betr. Auseinandersetzungen eines Blattes, dem man sehr enge Fühlung mit dem Reichskanzler zuschreibt, wären jedenfalls nicht ohne Eindruck geblieben, wenn sie vor der Thronentsagung des Fürsten Alexander erfolgt wären. Jetzt kommen sie zu spät und dies giebt der Vermuthung Raum, daß man auch in den offiziellen Kreisen Deutschlands über die Volkstimmung in Bulgarien nicht genau unterrichtet war. Der Rücktritt des Battenbergers war das von Rußland unter allen Umständen geforderte Opfer. Wenngleich es nicht zweifelhaft sein kann, daß der Fürst am ehesten die Ordnung der Dinge in Bulgarien wiederhergestellt resp. aufrechterhalten hätte, so würde doch seine Rückkehr unbedingt neue und schwere

der Auslegezeit bei dem Unterzeichneten anzubringen sind und daß während der nämlichen Frist die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen an gedachter Stelle eingesehen werden können.

Schönheide, am 14. October 1886.

### Der Gemeindevorstand.

## Holz-Versteigerung

## auf Bockauer Staatsforstrevier.

Im Gasthose zum Jägerhaus am Döhlenkopf sollen

**Mittwoch, den 27. October a. c.,**  
von Vormittags 1/2 10 Uhr an

die in den Forstorten: Wolfstränke, Bockauer Filz, Dorfbach, Kirmesmoos, Stinken-  
bach, Pechleithe, Buchberg, Saurüssel, Marksheide, Bärensäure und Falkenstein  
aufbereiteten Kug- und Brennholzer als:

94 Stück weiche Stämme von 11—15 Ctm. Mittenstärke,	in Abtheilung 32 bis 35,
8 " " " " " " " " " "	16—22 " " " " " " " " " "
414 " " " " " " " " " "	13—15 " " " " " " " " " "
240 " " " " " " " " " "	16—22 " " " " " " " " " "
64 " " " " " " " " " "	23—29 " " " " " " " " " "
22 " " " " " " " " " "	30—36 " " " " " " " " " "
3 " " " " " " " " " "	38 u. 39 " " " " " " " " " "
1340 " " " " " " " " " "	6 u. 7 " " " " " " " " " "
3844 " " " " " " " " " "	8—12 " " " " " " " " " "
2005 " " " " " " " " " "	8—9 " " " " " " " " " "
1617 " " " " " " " " " "	10—12 " " " " " " " " " "
469 " " " " " " " " " "	13—15 " " " " " " " " " "
180 " " " " " " " " " "	6 " " " " " " " " " "
1620 " " " " " " " " " "	7 " " " " " " " " " "
72 Raummeter weiche Brennweite,	in den Abtheilungen 3, 6, 8, 10 bis 15, 18, 19, 25, 26, 28, 30 bis 35, 37, 39, 43 und 45,
1 " " " " " " " " " "	harte Brennknüppel,
254 " " " " " " " " " "	weiche dergleichen,
4 " " " " " " " " " "	harte Aeste und
882 " " " " " " " " " "	weiche dergleichen

einzel und partienweise

### gegen sofortige Bezahlung

in lassenmäßigen Wänzförten, sowie unter den vor Beginn der Auktion be-  
kannt zu machenden weiteren Bedingungen an die Meistbietenden versteigert  
werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

Revierverwaltung Bockau und Forstrentamt Eibenstock,  
am 13. October 1886.

Richter.

Geißler.